

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 245
Bekanntmachungen	S. 245
Auf einen Blick.....	S. 247

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 19. Juni bis 23. August 2024 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Mittwoch, 21. August 2024

17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Rathaus,
Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld
Einwohnerfragestunde gegen 18 Uhr

Donnerstag, 22. August 2024

17.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln,
Rathaus Fischeln, Ratssaal,
Kölner Straße 517, 47807 Krefeld
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Gesamtschule Kaiserplatz,
Foyer, Kaiserplatz 50, 47800 Krefeld
keine Einwohnerfragestunde

BEKANTMACHUNGEN

WIDMUNG DER HANSASTRASSE

Im Stadtbezirk Krefeld soll die Hansastrasse zwischen den beiden Kreuzungen Philadelphia-/Volta-/Bahnstraße und Ostwall/Am Hauptbahnhof in der Gemarkung Krefeld, Flur 74, Flurstück 478 sowie Teilflächen aus den Flurstücken 381, 382, 397, 399, 444 und Flur 41, Flurstück 414 nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S.1028) in der derzeit gültigen Fassung, für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

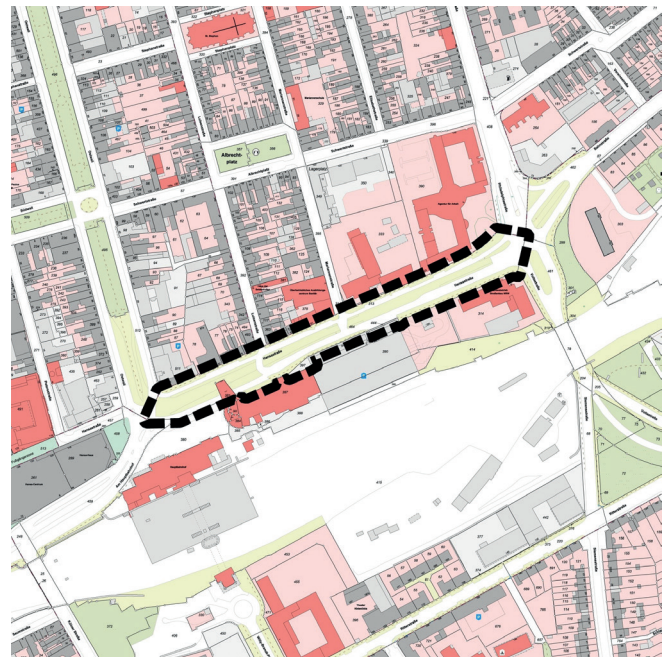
Die Einstufung erfolgt nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 StrWG NRW als Hauptverkehrsstraße.

Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntgabe der Widmung gilt einen Tag nach Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Eine Karte mit der Darstellung des neu gewidmeten Straßenabschnittes kann beim Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften der Stadt Krefeld, Oberschlesienstraße 16, Zimmer 327 während der Dienststunden

montags bis freitags vormittags	von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags	von 14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.



Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Tel.: 02151/86-3846 oder 02151/86-3801; E-Mail: widmungen@krefeld.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in Düsseldorf erhoben werden.

Krefeld, den 05.08.2024
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Marcus Beyer
Beigeordneter

WIDMUNG DER STRASSE STADERDYK

Im Stadtbezirk Krefeld soll die Straße Staderdyk von Kanesdyk bis Blumentalstraße gemäß der Ausweisung des Bebauungsplanes 774 in der Gemarkung Krefeld, Flur 10, Flurstücke 1341 und 1339 nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S.1028) in der derzeit gültigen Fassung, für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

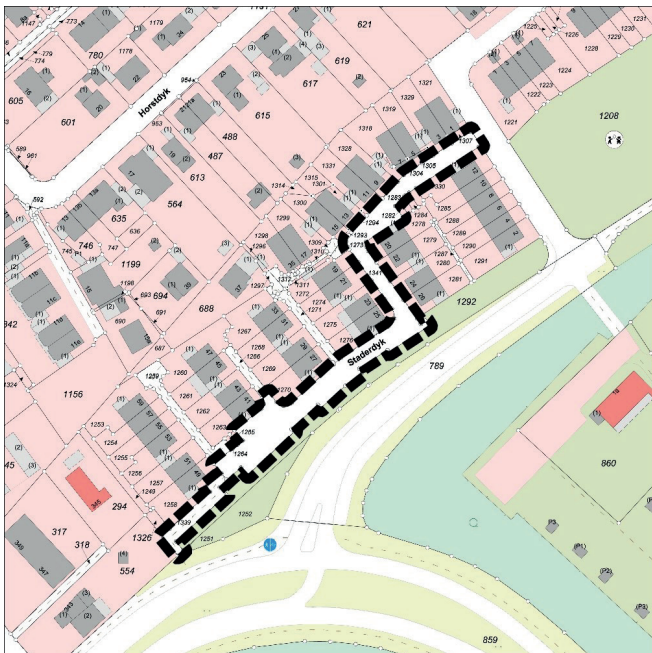
Die Einstufung des Flurstückes 1341 erfolgt nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW als verkehrsberuhigter Bereich. Die Einstufung des Flurstückes 1339 erfolgt nach § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW als Geh- und Radweg.

Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntgabe der Widmung gilt einen Tag nach Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Eine Karte mit der Darstellung der neu gewidmeten Straßenabschnitte kann beim Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften der Stadt Krefeld, Oberschlesienstraße 16, Zimmer 327 während der Dienststunden

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.



Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.
Tel.: 02151/86-3846 oder 02151/86-3801; E-Mail: widmungen@krefeld.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in Düsseldorf erhoben werden.

Krefeld, den 05.08.2024
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Marcus Beyer
Beigeordneter

FESTSTELLUNG EINES NACHFOLGERS IN DER BEZIRKSVERTRETUNG 8 KREFELD-OST

Herr Oliver Leist hat mit Wirkung zum 31. August 2024 sein Mandat in der Bezirksvertretung 8 Krefeld-Ost niedergelegt.

Gemäß §§ 45 und 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird entsprechend dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union (CDU) festgestellt, dass nunmehr

Herr Hans-Gert Röhrig
Krefeld

ab dem 01. September 2024 Mitglied der Bezirksvertretung 8 Krefeld-Ost ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice – Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 01. August 2024
Frank Meyer
Oberbürgermeister und Wahlleiter

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung- Klima-Apparatebau Krefeld

16.08. – 18.08.2024

Gerhard Küppers GmbH
Westpreußenstraße 23
47809 Krefeld
52 76-0

23.08. – 25.08.2024

Bruno Specht
Krützpoort 27
47804 Krefeld
71 07 06

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar
montags bis donnerstags und sonntags
von 8 bis 24 Uhr
sowie freitags und samstags von 9 bis 1 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00**

oder per E Mail unter KOD@krefeld.de

Außerhalb dieser Zeiten ist das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** zu kontaktieren.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgehalt (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.